

Curriculum

für den Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“
mit Mastergrad
Kennzahl UL 992 593

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Qualifikationsprofil	2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	6
§ 4 Akademischer Grad	6
§ 5 Aufbau und Gliederung.....	7
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art).....	11
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	12
§ 8 Lehrveranstaltungen der Wahlfächer.....	12
§ 9 Bestimmungen über die Absolvierung der interkulturellen Studienreise	13
§ 10 Master Thesis	14
§ 11 Prüfungsordnung.....	14
§ 12 Evaluierung des Universitätslehrgangs.....	15
§ 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten	15

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrganges „Executive MBA in General Management“ beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern und drei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von sieben Semestern erlischt die Zulassung.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.
- (3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt in Kooperation mit dem IfM-Institut für Management Salzburg durchgeführt.
- (4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs „Executive MBA in General Management“ ist sowohl die Vermittlung von Wissen eines „State of the art“ der betriebswirtschaftlichen Forschung als auch die praxisorientierte Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen, um kompetent und erfolgreich Managementaufgaben und Leitungsfunktionen in nationalen und internationalen Unternehmen, Verbänden, öffentlichen Institutionen und vergleichbaren Einrichtungen zu übernehmen.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen relevante Problemstellungen der Wirtschaftspraxis mit wissenschaftlichen Instrumenten zu bearbeiten und zu lösen. Sie entwickeln dabei die Urteilsfähigkeit und die Kompetenz zur kritischen Reflexion von betriebswirtschaftlichem Managementwissen, dessen Stellenwert und Anwendungsvoraussetzungen in der beruflichen Praxis und können die Einordnung der Fragestellungen in übergreifenden Gesamtzusammenhängen vornehmen. Die Lehrinhalte und Studienabläufe sind so konzipiert und organisiert, dass damit internationalen Qualitätsanforderungen eines MBA-Programmes entsprochen werden kann.

Studierende des Universitätslehrgangs „Executive MBA in General Management“ weisen vor ihrer Zulassung in den Universitätslehrgang nach, dass sie grundsätzliches Wissen und Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge entwickelt und angewendet haben. Im Rahmen des Curriculums wird diese Qualifikation wesentlich vertieft und erweitert. Der Universitätslehrgang vermittelt spezielle Schlüsselfertigkeiten und Fähigkeiten, um funktionsübergreifende Managementaufgaben übernehmen zu können.

Im Vordergrund stehen die Schulung des strategischen Denkens, die Vermittlung essentieller Managementtechniken, Sensibilisierung für das Unternehmensumfeld und adäquate Problemlösungsfähigkeiten. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs haben die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen, die sie zur erfolgreichen Führung von Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb befähigt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Executive MBA in General Management“ sind in der Lage:

- / Durch die erworbene fachliche Kompetenz und dem damit verbundenen Wissen, neueste betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen für die betriebliche Praxis zu konzipieren und umzusetzen.
- / Grundlegende Zusammenhänge des nationalen und internationalen Wirtschaftsgeschehens aus Perspektive der Unternehmensführung und des General Managements zu verstehen und darauf aufbauend, neue betriebliche Herausforderungen zu diagnostizieren.
- / Betriebswirtschaftliche Herausforderungen im nationalen und internationalen Wirtschaftskontext auf abgesicherter Entscheidungsbasis zu lösen und die dafür notwendigen wissenschaftlichen Konzepte, Instrumente und Methoden in der Praxis anzuwenden.
- / Komplexe Themenstellungen der Geschäftstätigkeit im nationalen und internationalen Kontext zu erkennen, diese zu analysieren und dabei die Möglichkeiten und Grenzen betriebswirtschaftlicher Umsetzungsmöglichkeiten abzuschätzen.
- / Unter Berücksichtigung von unternehmensexternen und internen Gestaltungsmöglichkeiten Planungs-, Organisations- und Veränderungsprozesse zu kombinieren, diese zu synthetisieren und damit die Agilität und Resilienz von Unternehmen zu steigern.
- / Betriebswirtschaftliche Paradigmen im Hinblick auf ihren Aussagegehalt im praxisbezogenen Kontext kritisch zu bewerten und konstruktive Folgerungen abzuleiten.

(3) Zielgruppen:

Der Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“ richtet sich an folgende Personengruppen:

- / Führungskräfte, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräftenachwuchs, die berufsbegleitend einen weiteren oder vertiefenden akademischen Abschluss anstreben.
- / Managerinnen und Manager, die Interesse an einer wissenschaftlich fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung haben, mit dem Ziel, für höherwertige Führungspositionen die fachliche Qualifikation zu erwerben.
- / Managerinnen und Manager, die zu bestehendem Fachwissen eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich General Management erwerben möchten.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder:

Der Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“ bereitet auf Managementaufgaben und Leitungsfunktionen in nationalen und internationalen Unternehmen, Verbänden, öffentlichen Institutionen und vergleichbaren Einrichtungen vor.

Diese Ausbildung vermittelt generalistisches betriebswirtschaftliches Wissen und Managementwissen mit praxisorientiertem Ansatz, um Führungspositionen auszufüllen und Unternehmen zu leiten.

(5) Lehr- und Lernkonzept:

Der Universitätslehrgang ist nach dem Cafeteria-System aufgebaut. Dies bedeutet, dass die Studierenden, analog einer Auswahl in einer Cafeteria, zwischen verschiedenen Terminen von inhaltlich identen Lehrveranstaltungen in periodisch wiederkehrenden Intervallen wählen können, womit insbesondere den individuellen Anpassungsmöglichkeiten an persönliche Bedürfnisse berufsbegleitender Studierender entsprochen wird. Wie in einem Regelstudium werden in berufsbegleitend attraktiver zeitlicher und organisatorischer Form inhaltlich gleiche Lehrveranstaltungen über das Studienjahr zu wählbaren Terminen verteilt angeboten. Damit ergibt sich zu einem Termin eine naturgemäß heterogene und nicht konstante Teilnehmerinnengruppe bzw. Teilnehmergruppe.

Durch diese Lehrgangsstruktur ergeben sich folgende Vorteile:

- / Transkontextuelle Flexibilität: Insbesondere Führungskräfte haben verstärkt den Anforderungen nach sozialer Integrationsfähigkeit in verschiedenen sozialen Teilwelten zu entsprechen (z. B. Kundinnen bzw. Kunden, Lieferantinnen bzw. Lieferanten, Management-Ebene, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner), was wiederum ein hohes Maß an sozial-kommunikativer Kompetenz und Beziehungsfähigkeit voraussetzt. Diese Kompetenzen werden durch die jeweils geforderte Anschlussfähigkeit zu einer definierten sozialen Studierendengruppe in explorativer Weise gefördert.
- / Arbeits- und Lernzeit: Aufgrund der zeitlichen Flexibilität entspricht dieses System den aktuellen Arbeitszeitrealitäten und -modellen und lässt Arbeits- und Lernzeit besser miteinander koordinieren.
- / Gruppendynamische Lerneffekte: In eigenen Veranstaltungen werden bewusst und gezielt gruppendynamische Lerneffekte zum Gegenstand von Interventions-, Reflexions- und Lernprozessen, zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich Team-Management und Team-Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- / Group-think: Durch die wechselnden Teamzusammensetzungen werden destruktive Lernkulturen aufgrund ausgeprägter „group-think“- Effekte verhindert, da nur temporäre Teamzusammensetzungen bestehen.
- / Selbstbestimmte Lerndisziplin: Die tatsächliche Studiendauer wird wie bei den Regelstudien durch die Studiendisziplin und -intensität bestimmt, womit die Mündigkeit, Selbstbestimmtheit und das berufliche Umfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer respektiert werden.
- / Zielgruppengerechte Lehrgangsstrukturen: Durch die modulare Organisation des Universitätslehrgangs können redundante Lehrgangs-Bausteine vermieden werden,

wodurch Themenspezialisierungen für ausgewählte fokale Zielgruppen verbessert werden.

- / **Motivationsgrad:** Der Gestaltungsspielraum und die damit selbstbestimmte Handhabung des Spannungsfeldes Beruf, Familie, Freizeit und Weiterbildung führt zu einem dementsprechend hohen Motivationsgrad bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Studierenden in den Lehrveranstaltungen werden die Gruppen klein gehalten, um einen bestmöglichen Lernerfolg garantieren zu können. Die anwendungsorientierten Lehrinhalte befähigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre betrieblichen Leistungen direkt und unmittelbar zu steigern, indem sie die gelehrten Ansätze reflektieren und konkret in der Praxis anwenden. Diese Verbesserung der Performance wirkt sich positiv auf die berufliche Entwicklung aus.

Das didaktische Ausbildungskonzept sieht eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Ziel ist es, den Lernfortschritt und Erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sicher zu stellen.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. Das heißt, es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts und anwendungsbezogene Übungen, Trainings, Präsentationen, Hausarbeiten, Teamarbeiten, Unternehmensplanspiele sowie Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt begleitende Maßnahmen mittels Coaching, insbesondere sollen dadurch Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufgeworfen und beantwortet werden.

Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch die Erstellung einer Master Thesis zu einer konkreten Problemstellung aus dem betrieblichen Umfeld.

Der Universitätslehrgang wird an einem Standort des IfM – Institut für Management GmbH sowie optional an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept:

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, reflexiven Lernprotokollen, der Abfassung einer Master Thesis und einer mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung. Details sind in § 11 Prüfungsordnung dieses Curriculums geregelt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Technik, Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften oder Rechtswissenschaften.
- (2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Lebenslauf und Versicherungsdatenauszug oder Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.
- (4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.
- (5) Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wird eine nachweisbare Passung zu den in § 2 Abs. 3 und Abs. 4 dargelegten Bereichen verlangt. Diese ist in einer schriftlichen Bewerbung darzulegen und wird von der Lehrgangsleitung festgestellt. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gem. Abs. 1 bis 3 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruierenden Kriterien:
 - / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang,
 - / mittelfristige Karriereplanung und
 - / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

§ 4 Akademischer Grad

- (1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der interkulturellen Studienreise, der Master Thesis und der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Executive MBA in General Management“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach / Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: General Management	<p>Studierende haben Kenntnis über die Anwendung der verschiedenen Projektmanagementprozesse, deren Methoden, Techniken und Instrumente. Sie sind in der Lage Projekte unter Einsatz dieser Kompetenzelemente durchzuführen sowie Projektergebnisse zu analysieren und Projekte zu evaluieren und sich im Diskurs kritisch damit auseinander zu setzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Kenntnis über strategische Konzepte und Instrumente und deren Einsatz im heutigen globalen Geschäftsumfeld. Sie verstehen die strategische Position einer Organisation und können quantitative und qualitative Analyseinstrumente des strategischen Managements einsetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage Geschäftssituationen zu beurteilen und geeignete Strategien auszuwählen und diese im Diskurs zu vertreten bzw. in der Praxis anzuwenden. Studierende sind mit den theoretischen Modellen vertraut, um die Rolle der Führung auf unterschiedliche Gruppen abzustimmen. Sie können diese Modelle auf alltägliche Führungsaufgaben anwenden und haben die Fähigkeit, persönliche Führungsgewohnheiten und Führungsstrategien kritisch zu hinterfragen.</p>	15
Pflichtfach 2: Betriebswirtschaft	<p>Studierende haben Kenntnis über die komplexen Zusammenhänge, Problemstellungen und die Prozesse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Sie sind in der Lage betriebswirtschaftliche Modelle und Ansätze moderner Theorien in der Praxis anzuwenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können grundlegende betriebswirtschaftliche aber auch gesamtgesellschaftliche Aspekte prüfend bewerten und dies in Diskussionen argumentieren. Studierende haben grundlegende Kenntnisse zur Bewertung und zum Vergleich von Unternehmen. Sie sind in der Lage Controlling-Kennzahlen zu interpretieren, grundlegende finanztheoretische Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten, sowie darauf basierend Entscheidungen zu treffen. Studierende haben die Kenntnis, Wirkungszusammenhänge zwischen Marketing-Management und den übrigen Funktionsbereichen im Unternehmensverbund zu erkennen. Sie können spezielle strategische Komponenten des Marketings und der Marketing-Instrumente situationsspezifisch konzipieren und einsetzen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage Marketing-Konzeptionen im nationalen und internationalen Wettbewerbsfeld nachzuvollziehen, zu analysieren und im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile kritisch zu vergleichen.</p>	17

Pflichtfach 3: Entrepreneurship	<p>Studierende haben Kenntnis über theoretische Grundlagen, strategische Ziele und die operative Umsetzung der Analyseinstrumente von Organisationen. Sie verstehen verhaltenswissenschaftliche Grundlagen und theoretische Ansätze des organisationalen Verhaltens und sind in der Lage auf Basis dieses Wissens das Verhalten von Individuen und Gruppen in Organisationen zu steuern.</p> <p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstehen die Bedeutung und Systematik des Personalmanagements, seiner Funktionen, Prozesse, Strukturen und Instrumente und können Instrumente zur Wahrnehmung und Gestaltung der Personalfunktion und ihrer strategischen Ausrichtung angemessen einsetzen. Studierende sind in der Lage bestehende Führungs- und Organisationskonzepte einzustufen und im Diskurs zu vertreten. Studierende haben Kenntnis über die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Unternehmen und verstehen das Wettbewerbs- und Branchenumfeld. Sie sind in der Lage unternehmerische Ziele zu definieren und die zur Erreichung notwendigen Strategien, Vorgehensweisen und Instrumente zu konzipieren und zu bewerten. Sie erkennen die strategische Planungsnotwendigkeit in Bezug auf die Optimierung des Unternehmensziels und der Unterziele. Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen über gründungsrelevante Anwendungskompetenzen zum Erkennen unternehmerischer Chancen und Risiken. Sie können Arbeitstechniken, Methoden zur Kreativitäts- und Problemlösungstechnik sowie unterschiedliche Analyseverfahren anwenden und sind in der Lage das sich dynamisch verändernde Wettbewerbsumfeld zu analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das unternehmerische Handeln zu integrieren.</p>	15
Pflichtfach 4: Wirtschaftsrecht	<p>Studierende sind der Lage rechtliche Zusammenhänge der wichtigsten Bereiche des Wirtschaftsrechts zu verstehen und die erworbenen Rechtskenntnisse in einem praxisbezogenen Zusammenhang mit relevanten Management-Entscheidungen anzuwenden. Sie werden befähigt relevante Management-Entscheidungen methodisch zusätzlich unter rechtlichen Aspekten aus den Bereichen Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht zu beurteilen und dadurch Gesamtzusammenhänge ihrer Handlungen und Entscheidungen zu analysieren.</p>	5
Pflichtfach 5: Wissenschaftliches Arbeiten	<p>Studierende haben Kenntnis über die Begrifflichkeit, Struktur und Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten. Sie sind in der Lage Theorien, Ansätze und Modelle zu vergleichen und in ihren Stärken und Schwächen zu bewerten. Sie können auf Basis dieser Erkenntnisse Standpunkte kritisch im Diskurs vertreten und dieses Wissen in der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten einsetzen. Studierende haben Kenntnis über Planung, Konzeption und Durchführung einer Masterarbeit. Studierende können diverse Methoden und Aspekte der</p>	3

	Vorgehensweise zur Themenfindung, Literaturrecherche, Problemstellung sowie Strukturierung entsprechend einsetzen, um eine Master Thesis nach den wissenschaftlichen Vorgaben und Erfordernissen zu erstellen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben grundlegende Kenntnisse aus den verschiedenen Themenfeldern der interdisziplinären Gender Studies. Sie sind in der Lage dieses Wissen kritisch einzusetzen, zu reflektieren und ihr Verhalten darauf einzustellen.	
Wahlfach 1: Change Management	Studierende kennen die wesentlichen Ziele, Strukturen und Prozesse des Change Managements. Sie verfügen über das notwendige Wissen, die komplexen Zusammenhänge des Change Managements zu analysieren und darzustellen. Sie sind in der Lage adäquate Lösungsmöglichkeiten und Vorschläge im Rahmen der Problemstellungen des Change Managements zu konzipieren, zu bewerten und diese diskursiv zu vertreten. Sie verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um Konzepte, Instrumente, Methoden und Techniken in der Praxis anzuwenden. Sie können ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen zielgerichtet in Change Management Projekten einsetzen.	4
Wahlfach 2: Intercultural Management	Studierende kennen die wesentlichen Herausforderungen und Konzepte des interkulturellen Managements. Sie sind in der Lage die mehrschichtigen und vernetzten Zusammenhänge im interkulturellen Management zu analysieren. Sie entwickeln die dazu notwendige Sensibilität für Interaktionen mit Personen aus fremden Kulturen und die dazu notwendigen Kompetenzen, um angemessene Problemlösungen in der Zusammenarbeit von Personen und Mitarbeitern aus verschiedenen kulturellen Kontexten herbeizuführen. Sie sind dabei in der Lage erprobte wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken anzuwenden und diese sowohl kritisch zu vergleichen und zu bewerten, im Diskurs zu vertreten und in der Praxis umzusetzen.	4
Wahlfach 3: Transport und Logistik	Studierende kennen die wesentlichen Besonderheiten und Zusammenhänge des Logistik- und Supply-Chain Managements unter globalen Rahmenbedingungen. Sie sind in der Lage die typischen Entscheidungsfelder zu analysieren, kritisch zu bewerten und diskursiv Lösungen zu vertreten. Sie verfügen über Kenntnisse und Methoden zur Gestaltung logistischer Systeme in der Praxis und können diese aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen zielgerichtet einsetzen.	4
Wahlfach 4: Mergers and Acquisitions	Studierende kennen die wesentlichen Voraussetzungen und Konzepte von M&A und deren Auswirkungen auf Organisation sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von beteiligten Unternehmen. Sie sind in der Lage die besonderen Gegebenheiten des Phänomens M&A mit den	4

	verschiedenen Stufen von Fusion oder Akquisition zu erfassen und zu analysieren. Sie können Bewertungsmethoden und Mergers & Acquisitions-Techniken hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen abwägen und in der Praxis anwenden.	
Wahlfach 5: Personal Skills	Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Kenntnis über Grundlagen der Kommunikation, des arbeitspsycho-logischen Basiswissens sowie des Wirkens sozialer Systeme und deren Interaktionsmechanismen. Sie können verschiedene Methoden zu Problemlösungen bei sozialen Interaktionen mit ihren bewussten und unbewussten Reaktions- und Handlungsmustern kritisch hinterfragen, bewerten und Gestaltungsvorschläge im Diskurs vertreten. Sie können aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen zielgerichtet in sozialen Systemen mit ihren Besonderheiten agieren.	4
Wahlfach 6: Social Media und Marketing	Studierende erkennen die Besonderheiten, Strukturen, Prozesse und Techniken von Social Media im Marketing. Sie sind in der Lage zu erkennen, welche Möglichkeiten und Chancen deren Einsatz für den Marketing-Mix im Kontext anderer Marketingmaßnahmen bietet. Sie können angemessene Lösungsmöglichkeiten für den Einsatz von Social Media konzipieren, bewerten und diskursiv vertreten sowie kollaborative, zielgerichtete und effektive Arbeitsweisen zur Nutzung neuer Strategien für Social Media in der Praxis einsetzen.	4
Wahlfach 7: Purchase Management	Die Studierenden erlernen die grundlegenden strategischen Zusammenhänge und Einflussfaktoren des Beschaffungsmanagements aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Wertschöpfungsprozesses, der sozialen Sichtweise als Verbindungsprozess sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie verstehen den strukturierten Prozess der Beschaffungsaufgaben, Marktforschung, Zielbildung bis hin zur analytischen Betrachtung und sind damit in der Lage klare Beschaffungsstrategien zu entwickeln und dafür eine entsprechende Ablauforganisation zu implementieren.	4
Wahlfach 8: Verkaufsmanagement	Studierende kennen die Ziele und Aufgaben einer Vertriebsmanagerin bzw. eines Vertriebsmanagers und in welchem Kontext diese unternehmensintern und -extern einzugliedern sind. Sie sind in der Lage diese Zusammenhänge zu analysieren. Darauf aufbauend entwerfen sie adäquate Vorschläge zur Bewältigung der Aufgaben. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Ansätze, Steuerungsmethoden und Techniken des Verkaufsmanagements kritisch einzusetzen, zu bewerten und diesen Standpunkt im Diskurs zu vertreten. Sie sind in der Lage Vertriebsstrategien in der Praxis zielgerichtet aufgrund persönlicher und fachlicher Fähigkeiten einzusetzen.	4

Wahlfach 9: Volkswirtschaftslehre	Studierende verstehen die volkswirtschaftlichen Phänomene und Zusammenhänge. Sie sind mit den mikro- und makroökonomischen Grundbegriffen und Konzepten vertraut. Sie erkennen die gesellschaftlichen Bezüge von volkswirtschaftlichen Themenstellungen sowie die Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen in der Praxis. Sie können grundlegende Theorien, Konzepte und Methoden der Ökonomie kritisch bewerten und im Diskurs vertreten. Sie können die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Unternehmens- und Management-Entscheidungen zielgerichtet aufgrund persönlicher und fachlicher Kompetenzen berücksichtigen.	4
Interkulturelle Studienreise	Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Wissen über die verschiedenen interkulturellen Dimensionen der Geschäftstätigkeiten im Ausland. Sie erweitern ihr Wissen über managementspezifische Themen im internationalen und interkulturellen Umfeld. Studierende sind in der Lage die kulturelle Vielfalt im Management entsprechend einzustufen, und dieses angemessen einzusetzen.	9
Master Thesis	Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist die Abfassung einer Master Thesis erforderlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage ausgewählte Schwerpunktthemen vertiefend zu behandeln und kritisch zu hinterfragen. Sie können Forschungsfragen und Hypothesen aufzustellen und diese unter Einbeziehung von Methoden, Theorien und Konzepten nach den Standards der Wissenschaft zu beantworten.	15
Kommissionelle Abschlussprüfung	Studierende sind in der Lage die Master Thesis inhaltlich zu verteidigen und integrative Fragen zu Gesamtzusammenhängen des Themas und des Faches zu beantworten.	3
Gesamtsumme:		90

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ist:

- Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, in denen Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 55 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Pflichtfach 1: General Management	1.1	Projektmanagement	VC	5	24
	1.2	Strategisches Management	VC	5	24
	1.3	Leadership	VC	5	24
			Summe:	15	72
Pflichtfach 2: Betriebswirtschaft	2.1	Betriebswirtschaftslehre	VC	6	24
	2.2	Finanzierung und Controlling	VC	6	24
	2.3	Marketing	VC	5	24
			Summe:	17	72
Pflichtfach 3: Entrepreneurship	3.1	Unternehmensführung und Organisation	VC	5	24
	3.2	Unternehmensplanspiel	VC	5	24
	3.3	Entrepreneurship	VC	5	24
			Summe:	15	72
Pflichtfach 4: Wirtschaftsrecht	4.1	Wirtschafts- und Vertragsrecht	VC	3	16
	4.2	Arbeitsrecht	VC	2	8
			Summe:	5	24
Pflichtfach 5: Wissenschaftliches Arbeiten	5.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VC	1	4
	5.2	Einführung in die Gender Studies	VC	1	4
	5.3	Einführung Master Thesis	VC	1	4
			Summe:	3	12

§ 8 Lehrveranstaltungen der Wahlfächer

Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 8 ECTS-AP an Wahlfächern (= zwei Wahlfächer) zu absolvieren, in denen jeweils Fachprüfungen abzulegen sind.

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Wahlfach 1: Change Management	1.1	Theorien und Faktoren des Change Managements	VC	2	8
	1.2	Prozesse und Abläufe in Change Management Projekten	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 2: Intercultural Management	2.1	Kulturelle Dimensionen und Standards im Management	VC	2	8
	2.2	Interkulturelle Kommunikation und Management	VC	2	8
			Summe:	4	16

Wahlfach 3: Transport und Logistik	3.1	Logistik und Supply Chain Management	VC	2	8
	3.2	Systeme, Prozesse und Strategien in der Logistik	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 4: Mergers and Acquisitions	4.1	Motive und Strategien für M&A und deren Auswirkung	VC	2	8
	4.2	Verschiedene M&A Modelle	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 5: Personal Skills	5.1	Strukturen, Muster und Zusammenhänge von früh erlernten Verhaltensmustern und deren Auswirkungen	VC	2	8
	5.2	Grundlagen, Theorien und Zugänge zu Wissensmodellen	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 6: Social Media und Marketing	6.1	Definition, Entwicklung und Instrumente des Social Media Marketings	VC	2	8
	6.2	Strategien und Charakteristika von Social Media sowie effektive Integration in den Marketing-Mix	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 7: Purchase Management	7.1	Zusammenhänge, Einflussfaktoren und Prozesse im Beschaffungsmanagement	VC	2	8
	7.2	Entwicklung und Organisation von Beschaffungsstrategien	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 8: Verkaufsmanagement	8.1	Strategisches Verkaufsmanagement	VC	2	8
	8.2	Techniken und Kommunikation im Verkauf	VC	2	8
			Summe:	4	16
Wahlfach 9: Volks- wirtschaftslehre	9.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	VC	2	8
	9.2	Spezialthemen der Volkswirtschaftslehre	VC	2	8
			Summe:	4	16

§ 9 Bestimmungen über die Absolvierung der interkulturellen Studienreise

- (1) Im Laufe des Universitätslehrganges ist ein einwöchiger Auslandsaufenthalt im Sinne einer Studienreise mit interkultureller Dimension zur Erweiterung des Wissens über managementspezifische Themen im internationalen Umfeld zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des Auslandsaufenthaltes werden unter anderem Lehrveranstaltungen an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung bzw. Business School im Bereich des General Managements besucht.
- (3) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten und die bzw. der Studierende muss in der Lage sein, sich während des Auslandsaufenthalts selbstständig in der englischen Sprache verständigen zu können.

§ 10 Master Thesis

- (1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.
- (2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1 - 4 gem. § 7 oder aus einem absolvierten Wahlfach gem. § 8 gewählt werden.
- (3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von der bzw. dem Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.
- (5) Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.
- (6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.
- (7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Beurteilung der Studienleistung gem. § 9 (Interkulturelle Studienreise) erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (2) Bei prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und / oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

- (3) Fachprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach dienen. Fachprüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Über Inhalt, Methode, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise zu informieren.
- (4) Über die in § 7 genannten Pflichtfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.
- (5) Über die in § 8 genannten Wahlfächer sind jeweils Fachprüfungen abzulegen.
- (6) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.
- (7) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis.
- (8) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Fachprüfungen, der Nachweis über die Absolvierung der interkulturellen Studienreise sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.
- (9) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der interkulturellen Studienreise und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 12 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt. Damit tritt das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, 6. Stück, Nr.42.2, außer Kraft.
- (2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“ begonnen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang bis längstens 30. November 2025 nach den bisher für sie

geltenden Vorschriften (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, Beilage 4) zu beenden.

- (3) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, Beilage 4, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 30. November 2025.